



Deutschland 2016

Konferenz

“Internet Freedom – a Constant Factor of Democratic Security in Europe”

Rede des Sonderbeauftragten für den deutschen OSZE-Vorsitz 2016

Dr. Gernot Erler

9. September 2016
Europarat, Straßburg

Sehr geehrter Generalsekretär Thorbjørn Jagland,
sehr geehrter Herr Mart Laanemäe,
liebe Dunja Mijatović,
sehr geehrte Frau Katrin Nyman-Metcalf,
sehr geehrte Vertreter der Freedom Online Coalition,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie zu dieser gemeinsamen Konferenz des estnischen Vorsitzes im Europarat und des deutschen Vorsitzes in der OSZE.

Und lassen Sie mich diese Gelegenheit nutzen, um Mart Laanemäe ganz herzlich zu seiner Ernennung zum neuen Botschafter Estlands in Berlin zu gratulieren, die hoffentlich zu vielen weiteren gemeinsamen Projekten führen wird!

Danken möchte ich auch unserem zweiten Partner und Mitveranstalter dieser Konferenz, dem Generalsekretariat des Europarats und besonders Generalsekretär Jagland, auch für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die großartige logistische und finanzielle Unterstützung.

Ich freue mich, dass ich dieses Jahr bereits das zweite Mal in Straßburg sein kann, nachdem ich zu Beginn des Jahres hier das Programm des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016 vorstellen durfte.

Als wir im vergangenen Jahr die Schwerpunkte dieses Programms festgelegt haben, tauchten in unseren Gesprächen plötzlich Themen wie „Cybersicherheit“, „Konfliktrisiken von Informations- und Kommunikationstechnologien“ oder eben auch „Internetfreiheit“ auf.

Und ich gebe zu – von den meisten dieser Begriffe und den dahinterliegenden Zusammenhängen hatte ich entweder keine genaue Vorstellung oder sogar ernsthafte Zweifel, ob diese in der Realität tatsächlich existieren oder Bedeutung haben.

Ich gehöre zu einer Generation, die durch den Kalten Krieg und vor allem auch durch die Entspannungspolitik und den KSZE-Prozess der 70er Jahre persönlich und politisch geprägt worden ist.

Daher hatten für mich lange Zeit Begriffe wie „Sicherheit“, „Konfliktrisiken“ oder „vertrauensbildende Maßnahmen“ eher immer etwas mit militärischer „hardware“, mit Panzern und Soldaten zu tun, als mit elektronischer „software“ oder dem Internet.

Und bei dem großen Wort „Freiheit“, um die es ja auch hier heute gehen soll, stellen sich bei mir zuerst die Bilder der 1989 auf den Straßen von Danzig, Leipzig oder auch Tallinn für ihre Freiheit protestierenden – und in Tallinn auch für ihre Freiheit singenden – Menschen ein und weniger Onlinepetitionen oder die Veröffentlichung diplomatischer Berichte im Internet.

Aber, meine Damen und Herren,

natürlich ist das nur die Hälfte der Wahrheit – denn auch die Überwindung der Teilung unseres Kontinents, auch die Geschichte des KSZE-Prozesses und der Helsinki-Bewegungen in Europa und Nordamerika hatte viel mit der freien Verbreitung von Informationen zu tun.

Eine zentrale Bestimmung der Helsinki-Schlussakte von 1975 war bekanntlich die Selbstverpflichtung der unterzeichnenden Staaten, die Schlussakte ihren Bevölkerungen frei zugänglich zu machen. Und genau diese Veröffentlichung machte die Schlussakte erst zu einer Berufungsgrundlage für Menschenrechtsgruppen im ganzen KSZE-Raum und damit zu einem Werkzeug der Freiheit und des friedlichen Wandels.

Heute, gut 40 Jahre später, in der Zeit von Wikipedia und Wikileaks, wäre es wohl kaum möglich, die Verbreitung eines solchen Dokuments tatsächlich zu unterbinden, was in den Jahren nach Helsinki in manchen Staaten, etwa der damaligen DDR, durchaus versucht wurde.

Was aber damals wie heute gilt, ist der untrennbare Zusammenhang zwischen der Freiheit der Information und der Meinungsäußerung und dem demokratischen Charakter einer Gesellschaft, die ohne einander kaum denkbar sind.

Ist also heute das Internet der digitale Raum der Freiheit, der auch in der analogen Welt Rechtsstaatlichkeit und Demokratie garantiert? Erleben wir gerade den Anbruch eines Zeitalters der digitalen Demokratie und des Endes von Zensur und Propaganda?

Meine Damen und Herren,

so vielfältig und für manchen von uns vielleicht auch ungewohnt die Möglichkeiten der neuen Kommunikations- und Informationstechniken unserer Zeit sind – die Bedrohungen und Herausforderungen, die sich uns hier stellen, sind eigentlich doch vertraut.

Die Abwägung zwischen dem Recht auf Privatheit und dem Recht auf Information und deren freier Verbreitung, zwischen Meinungsfreiheit und dem Schutz vor Diskriminierung und

Hasspropaganda, zwischen dem staatlichen Schutzauftrag vor Bedrohungen wie organisierter Kriminalität oder Terrorismus und dem Anspruch auf Freiheitsräume ohne staatliche Eingriffe und Überwachung – alle diese schwierigen Abwägungsfragen reichen viel weiter zurück, als die Geschichte der neuen Informationstechnologien.

Ähnliches gilt auch für die Begründungen, mit denen in früherer Zeit und auch heute wieder Freiheiten eingeschränkt und Informationswege überwacht werden:

Im Angesicht neuer Gefahren für unsere Sicherheit und Stabilität – so hören wir derzeit häufig– müssten die Staaten sich entscheiden, entweder ihre Bürgerinnen und Bürger zu schützen oder deren Grundrechte zu wahren.

Staaten haben natürlich legitime Sicherheitsinteressen, die es gerade in Zeiten gewachsener Bedrohungen zu schützen gilt, offline und auch online. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass angebliche oder tatsächliche Sicherheitsinteressen ein Freibrief dafür sein können, den Schutz grundlegender Rechte ungebührlich und dauerhaft einzuschränken.

Diese Einschränkungen finden heute auf verschiedene Arten statt, vielfach noch ganz gewohnt in der analogen Welt – in Gestalt von Verhaftungen, Einschüchterungen oder gar Ermordungen von kritischen Bloggern, Journalisten und Aktivisten, durch Beschlagnahme von Datenmaterial oder die Schließung unliebsamer Medien.

Überwachungs- und Unterdrückungsinstrumente halten aber auch mit der Entwicklungen der neuen Techniken Schritt und bedienen sich dieser: Das Internet kann auf unliebsame Inhalte durchsucht, Webseiten können blockiert und gefiltert oder auch ganz geschlossen werden.

Manche Gefahren für die Freiheit der Information und auch der Demokratie in der digitalen Welt schließlich sind in ihrer Qualität neu. Sie zielen nicht nur auf die Wege, die Sammler und die Vermittler von Informationen, sondern die Idee der wahren Information und der gesicherten Fakten selbst.

Informationen werden nicht einfach mehr unterdrückt oder gelöscht, sondern sogar vervielfacht. Neben seriöse und um bestmögliche Nachprüfbarkeit und Belastbarkeit bemühte Informationen werden wissentliche Verzerrungen, Übertreibungen oder Falschbehauptungen gestellt und dadurch Fakten relativiert und Unsicherheiten geschaffen.

Mittlerweile zweifeln viele Menschen in unseren Gesellschaften sogar grundsätzlich an der Möglichkeit, sich wahrheitsgemäß zu informieren.

Weniger als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland (49 Prozent) – so eine neuere Umfrage [TNS Emnid, Mai 2016] – glauben, dass die Medien Sachverhalte wahrheitsgemäß wiedergeben, während 60 Prozent der befragten Deutschen überzeugt sind, dass viele berechtigte Meinungen über aktuelle Fragen in den Medien systematisch ausgeblendet werden.

Meine Damen und Herren,

dieses Misstrauen und die dahinterstehenden Versuche, aus unserer modernen Informationsgesellschaft eine „Desinformationsgesellschaft“ zu machen, sind reale Bedrohungen für unsere demokratischen Gemeinwesen.

Aber auch hier hilft vielleicht eine alte Einsicht weiter: auch das Internet ist kein Raum, in dem Regellosigkeit zu größtmöglicher Freiheit führt. Menschenrechte und Grundfreiheiten müssen offline wie online gelten und daher brauchen wir Regeln und Instrumente zum Schutz dieser Rechte und Freiheiten im Cyberraum wie in der analogen Welt.

Um diese alte Einsicht aber unter den neuen Bedingungen digitaler Vernetzung Geltung zu verschaffen, brauchen wir einerseits einen globalen Ansatz, weil der Cyberraum eben nicht an staatlichen Grenzen halt macht.

Deutschland hat daher in den Vereinten Nationen gemeinsam mit Brasilien 2013 die Initiative zum Recht auf Privatsphäre gestartet, um das Spannungsverhältnis von Massenüberwachung und Menschenrechten auszuloten. Zudem wurde im letzten Jahr vom VN-Menschenrechtsrat ein Sonderberichterstatter zum Recht auf Privatsphäre etabliert. Und aktuell bereiten wir eine neue Resolution zum Recht auf Privatsphäre für die VN-Generalversammlung in diesem Herbst vor.

Was wir aber auch brauchen, ist zweitens ein thematisch umfassender Ansatz. Das Potential neuer Informationstechnologien kann genutzt werden, um die Einbindung von Bürgern in politische Entscheidungsprozesse zu ermöglichen, Wohlstand zu erzeugen oder auf politische Missstände aufmerksam zu machen. Es kann aber auch militärisch genutzt werden, wirtschaftliche Ungleichheiten verstärken oder verstärkte Überwachung erleichtern.

Um diesen Möglichkeiten und Gefahren gleichermaßen gerecht zu werden, verfolgen wir als diesjähriger Vorsitz in der OSZE einen dreifachen Ansatz, der das Thema in seinen sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und menschlichen Dimensionen behandelt.

Dabei haben wir in diesem Jahr etwa die Verabschiedung eines zweiten Satzes Vertrauensbildender Maßnahmen zur Verminderung von Konfliktrisiken durch Informations- und Kommunikationstechnologien durch die OSZE-Teilnehmerstaaten erreicht.

Auch in der menschlichen Dimension der OSZE ist die Meinungs- und Medienfreiheit einer unserer besonderen Schwerpunkte. Wir halten daran fest, dass die besten Heilmittel gegen Desinformation und Propaganda freie Medien und damit der Zugang zu vielfältigen und unabhängigen Informationen sind. Dazu müssen wir etwa diejenigen besser schützen, die diese Informationen sammeln, recherchieren und vermitteln. Daher gilt unser besonderes Augenmerk etwa der Sicherheit von Journalisten in Krisengebieten.

Und wir unterstützen die Arbeit der OSZE-Beauftragten für die Freiheit der Medien Dunja Mijatović, die sich in zahlreichen Interventionen für das Recht auf freie Meinungsäußerung online wie offline stark gemacht hat. Frau Mijatovic hat zudem kürzlich ein OSZE-Handbuch für Medienfreiheit im Internet mit konkreten Empfehlungen für politische Entscheidungsträger veröffentlicht, das sicherlich auch auf dieser Konferenz ein Thema sein wird.

Schließlich wird die Freiheit im Internet auch bei unserer zentralen OSZE-Vorsitzkonferenz zum Thema Toleranz und Vielfalt am 20. Oktober 2016 in Berlin einen wichtigen Platz einnehmen. Wir wollen dabei einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Hassrede und Diskriminierung im Internet legen.

Drittens brauchen wir neue Bündnisse und Koalitionen unter den Staaten und den internationalen Organisationen, aber auch mit der Zivilgesellschaft, weil immer mehr nicht-staatliche Akteure im digitalen Raum eine wichtige Rolle spielen.

Der Europarat ist hier einer unser wichtigsten Partner und wir haben zu Beginn dieses Jahres vereinbart, dass wir unsere Zusammenarbeit weiter vertiefen und Synergien schaffen wollen bei der Bekämpfung von Menschenhandel, dem Schutz von Minderheiten, der Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung, aber eben auch der Sicherung der Meinungs- und Informationsfreiheit.

Daher freue mich, dass Generalsekretär Jagland mit der „No Hate Speech!“-Kampagne des Europarats hier eine großartige Initiative ins Leben gerufen hat.

Und ich begrüße die vom Europarat im März dieses Jahres verabschiedete Internet Governance Strategie [2016 – 2019] und die Empfehlung des Europarats zur Internetfreiheit vom April 2016.

Die heutige Konferenz ist ein weiteres Beispiel dieser fruchtbaren Zusammenarbeit, für die ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte und die wir hoffentlich auch über den deutschen Vorsitz hinaus fortsetzen werden!

Wir werden heute natürlich nicht alle Probleme lösen können. Aber wir können zumindest die richtigen Fragen stellen und diskutieren und dabei gemeinsam – als „Schwarmintelligenz“, wenn Sie so wollen – Impulse für mögliche Lösungen geben.

Dazu wünsche ich Ihnen und uns gemeinsam bei dieser Konferenz viel Erfolg und freue mich jetzt auf die – ganz analoge – Diskussion unserer Expertinnen und Experten.

Vielen Dank.